

*Rede von Christoph Engelhardt und Joris Schoeller
auf der 353. Montagsdemo vom 9.1.2017*

Postfaktische Politik zum 4. Bürgerbegehren: OB Kuhn trägt grüne Bürgerbeteiligung zu Grabe

Liebe Mitstreiter!

wir stehen heute zu zweit hier. Ich, Christoph Engelhardt aus München, als Mitinitiator des 4. Bürgerbegehrens gegen Stuttgart 21 zum Leistungsrückbau,

und ich, Joris Schoeller, als Vertrauensmann.

Wir wollen heute mit verteilten Rollen sprechen, mit den Argumenten der Kritiker

und mit OB Kuhns Schlüsselaussagen, die ich hier satirisch überhöht vortrage. Ich werde Kuhn auch Aussagen in den Mund legen, um seine Entscheidungen zu illustrieren. Auf WikiReal.org gibt es diese Rede mit Fußnoten, die das erläutern.

Vor einem Monat, am 7. und 8. Dezember, wurde das 4. wie auch das 3. Bürgerbegehren „Storno 21“ vom Gemeinderat nun auch im Abhilfeverfahren abgelehnt und damit an das Regierungspräsidium zur Prüfung unseres Widerspruchs verwiesen. Wir durften erneut unsere Sache nicht vortragen:

Also – es ist zwar gute demokratische Gepflogenheit, die Vertrauensleute anzuhören und mein CDU-Vorgänger, OB Schuster hat das auch gemacht.¹ Der hat zwar nicht wie wir Grünen immer die Bürgerbeteiligung wie eine Monstranz vor sich hergetragen, aber zu diesem Minimum an Fairness war Schuster bereit. Das Rechtsamt der Stadt hatte mich im Sommer 2015 informiert, dass juristisch ein Rederecht empfohlen wird.² Ich habe es aber dennoch abgelehnt – diese Vertrauensleute könnten ja versuchen, neue Argumente vorzutragen.

Ok – so könnte man auch vor Gericht dem Angeklagten das Wort zu seiner Verteidigung verwehren. – Tatsächlich hat Kuhn mit seiner Stimme gegen die grüne Fraktion verhindert, dass wir die groben Fehler der Stadt vor den Gemeinderäten kritisieren.

Anfang 2016 hatte Kuhn dann eine neue interessante Sicht zu der Frage:³

Nein, auch jetzt kann man kein Rederecht gewähren. Das Rederecht hätte den Vertrauensleuten im Juli 2015 zugestanden, als ich das mit meiner Stimme verwehrt hatte. Jetzt im Abhilfeverfahren ist es aber nicht mehr vorgesehen.

Ein Rederecht gibt es nur, wenn es um die Entscheidung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geht. Und wir legen als Stadt nun eine komplett neue Begründung der Zulässigkeit vor, also gibt es kein Rederecht!

Ok, das muss man nicht verstehen?! – Zur Bahnhofs-Kapazität: Wir hatten ja argumentiert, dass der Tiefbahnhof gegenüber den heute im Kopfbahnhof fahrenden 38 Zügen pro Stunde ein Rückbau sei:

Also von einem Rückbau kann natürlich keine Rede sein, schließlich hat der VGH 2014 für S21 eine Kapazität von 32 Zügen pro Stunde bestätigt!⁴

Klasse! – Ist denn 32 nicht weniger als 38? – Vielleicht hätte die Stadt statt dem Professor aus Karlsruhe mal ein paar Grundschüler auf Stuttgarts Straßen befragen sollen. – Aber damit nicht genug:

Es hat ja auch der Stresstest von 2011 eine Kapazität von 49 Ankünften pro Stunde bestätigt. Wobei wir natürlich geflissentlich darüber hinwegsehen, dass DB und SMA gegenüber dem Landesverkehrsministerium die wesentlichen Richtlinienverstöße eingestanden haben, so dass der Stresstest also ungültig ist.⁵

Kurz zum Stresstest: Kuhn hatte ja letzten Juli erneut eine monatelange Verzögerung⁶ mit den dazwischen geschobenen S21-Ausschuss-Sondersitzungen bewirkt. Er hatte dafür eine „vernünftige Klärung“ der Themen zugesagt.

Moment Mal. Dass Bürgerbeteiligung nur Berügerverar... ist, das dürfte inzwischen wohl jeder wissen. Natürlich fühle ich mich nicht an die von mir gegebenen Zusagen gebunden, schließlich bin ich Politiker. Als Sie [deutet auf CE] Ende Oktober erneut auf die zum Stresstest eingestandenen Regelverletzungen hinwies, hörte ich doch einfach weg. Und auch, dass in dem Termin nicht einmal mehr die DB den Stresstest anführte, kann mir doch egal sein. Es genügt vollauf, wenn Parteifreund Hickmann vom Verkehrsministerium eine Folie mit den ungültigen Stresstestzahlen auflegt. Das genügt mir vollkommen als Leistungsnachweis.

Eine Aufklärung von Widersprüchen schränkt mich nur machtpolitisch unnötig ein. Auch, ob sich im Bahnhof Brandschutz und Leistungsfähigkeit gegenseitig ausschließen, kann man noch gerne klären, wenn der Bahnhof fertig gebaut ist. Widersprüche müssen unaufgelöst bleiben, dann kann ich mir als Politiker aussuchen, was mir passt. Das nennt man postfaktische Politik, wenn man die lästige Wahrheit umgeht und der Willkür Tür und Tor öffnet!

Uhh, – klare Worte. – Weiter zu den Argumenten der Stadt gegen einen Leistungsrückbau:

Ok. – Außer dem Stresstest gab es ja noch Prof. Martin. Der hatte 2005 eine Kapazität von 51 Zügen nachgewiesen. Dass er diese Kapazität 2013 zurückgenommen hat,⁷ darüber sehen wir lieber hinweg.

Solche Fakten stören nur. Postfaktisch regiert sich's viel leichter. Von Trump lernen, heißt siegen lernen! – Fake-News waren gestern, wir sind schon bei Fake-Facts! – Ha, ha!

Ok. – Über diesen Unfug hatten wir uns in unserem Widerspruch beschwert und darauf hingewiesen, dass Kirchberg die Dokumente, die er zitierte, nie und nimmer gelesen haben konnte:⁸

Also, zu den vermeintlichen Fehlern unseres Gutachters kann ich nur sagen: Wenn man keinen einzigen der Fehler prüft, kommt man zwingend zum Schluss, dass an der hervorragenden Qualität der Arbeit kein Zweifel besteht!⁹

Nun, Kirchbergs haarsträubende Fehler stammen großteils von Informationen früherer ProS21-Aktivistin, die ihm das Rechtsamt teils in letzter Minute zusandte.¹⁰

Deshalb ließen wir Kirchberg jetzt im Anhörungsverfahren seine Fehler auch selbst prüfen. In solchen Fällen ist es immer noch das Beste, den Bock zum Gärtner zu machen!

Kirchberg war von der Stadt ausdrücklich damit beauftragt worden, die Begründung unseres Widerspruchs zu prüfen¹¹ und die Stadt hat zuletzt bekräftigt, diese Prüfung habe stattgefunden¹². Dabei hatte Kirchberg seinen Arbeitsauftrag vollkommen verweigert und geschrieben, er würde seine handwerklichen Fehler erst prüfen, wenn sie allgemein anders bewertet würden.¹³

Das können wir auch den Grundschülern in Stuttgart empfehlen. Im Diktat sollen sie auf Null Fehler plädieren, so lange keine internationale Konferenz die Kritik der Lehrerin bestätigt hat!

Kuhn hat uns außerdem erklärt, dass es auf die Argumentation ja auch gar nicht ankommt:

Genau! – Denn die Entscheidung über die Zulässigkeit ist eine juristische Entscheidung vollkommen ohne Ermessen. – Und übrigens, die Begründung zur Ablehnung haben wir mit Prof. Kirchberg inzwischen um 180 Grad gedreht. – Wie gesagt, es gibt da überhaupt keinen Spielraum!

Tatsächlich: Die Stadt sagt, ihre Beteiligung an der Finanzierung von Stuttgart 21 läge nicht in ihrem Wirkungskreis. Wir haben die Münchner Großkanzlei Labbé und Partner beauftragt, das zu prüfen und die Antwort ist, diese Position sei „nicht nachvollziehbar und unzutreffend!“

Also Moment mal. Mit Prof. Kirchberg bestehen wir darauf, die Stadt hätte nie Geld für einen Bahnhof geben dürfen, dessen einziger Zweck laut Finanzierungsvertrag eine verkehrliche Verbesserung ist.¹⁴ Der Finanzierungsvertrag ist also wichtig! Bätsch, da habt ihr es vom 4. Bürgerbegehren! Es braucht keinen Bürgerentscheid! Stuttgart 21 ist tot. Der Vertrag ist wichtig, wichtig, – wichtig!¹⁴

OB Kuhn! Es ist ja schon gut, beruhigen sie sich doch. – Sparen sie sich den gerichtlichen Ärger mit der Sprechklausel und teilen sie einfach ihren Vertragspartnern die Hinfälligkeit des Finanzierungsvertrags mit.

Oben bleiben!

Unterstützerkonto der Parkschützer

Inhaber: Umkehrbar e.V.

IBAN: DE02 4306 0967 7020 6274 00 / BIC: GENODEM1GLS

Es können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Einzelnachweise / Fußnoten

- ¹ 02.07.2015, stuttgarter-zeitung.de, "Heftige Kritik am Gutachter der Stadt"
- ² http://wikireal.org/wiki/Stuttgart_21/Leistung/4._Bürgerbegehren#Empfehlung_Anhoerung
- ³ Oberbürgermeister Kuhn an die Fraktion SÖS-LINKE-PluS zur Präsentation von Folien und dem Rederecht für Vertrauensleute in den Gemeinderatsdurchsprachen (pdf wikireal.org)
- ⁴ http://wikireal.org/wiki/Stuttgart_21/Leistung/4._Bürgerbegehren#Gemeinderat_2015
- ⁵ C. Engelhardt, Kritik am Kirchberg-Gutachten, "Fehlerhafte Entscheidungsgrundlage des Beschlusses des Stuttgarter Gemeinderats zur Zulässigkeit des 4. Bürgerbegehrens gegen Stuttgart 21", 28.07.2015 (pdf wikireal.org), S. 14 f Punkt f
- ⁶ Nach der Gemeindeordnung soll innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrags über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entschieden werden (§ 21 Abs. 4 GemO). Die Stadt Stuttgart hat das Verfahren hier auf fast 2 Jahre verzögert.
- ⁷ <http://www.leistungsrueckbau-s21.de/fragen/details/index.html#Martin-Gutachten>
- ⁸ Siehe 5, S. 29 ff. Sowie: J. Schoeller, H. Heydemann, M. Braun, "Begründung des Widerspruchs gegen die Entscheidung auf Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens", 06.10.2015 (pdf wikireal.org), S. 4.
- ⁹ OB Kuhn hatte dem Gutachter Prof. Kirchberg bescheinigt: (21.12.2015, Stadt Stuttgart, der Oberbürgermeister, "Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag", stuttgart.de, pdf stuttgart.de)
- ¹⁰ http://wikireal.org/wiki/Stuttgart_21/Leistung/4._Bürgerbegehren#Keine_Zweifel
- ¹¹ 06.04.2016, Landeshauptstadt Stuttgart, Bürgerbegehren „Ausstieg der Stadt Stuttgart aus S 21 aufgrund des Leistungsrückbaus durch das Projekt“ - Abhilfeprüfung im Widerspruchsverfahren, Beschlussvorlage (pdf domino1.stuttgart.de), S. 2 Punkt 3.2
- ¹² Die Stadt behauptet, sie sei „auf die Widerspruchsbegründungen“ „eingegangen“: 06.04.2016, Landeshauptstadt Stuttgart, Bürgerbegehren „Ausstieg der Stadt Stuttgart aus S 21 aufgrund des Leistungsrückbaus durch das Projekt“ - Abhilfeprüfung im Widerspruchsverfahren, Beschlussvorlage (pdf domino1.stuttgart.de), S. 4 Mitte
- ¹³ Prof. Dr. Christian Kirchberg, Gutachtliche Stellungnahme, GRDRs 46-2016 Abhilfe Leistungsrückbau, Anlage 3, 06.04.2016 (pdf domino1.stuttgart.de), S. 6 f Punkt b
- ¹⁴ Siehe 13, S.5, Ende von Punkt (2).
http://wikireal.org/wiki/Stuttgart_21/Leistung/4._Bürgerbegehren#Neue_Begrueundung_Punkt_6